

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) i. V. m. den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz

Im Folgenden werden Sie nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenerfassung im Zusammenhang mit der Durchführung des Sprengstoffgesetzes i. V. m. der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) beim TLV informiert:

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
vertreten durch den Präsidenten
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza
Telefon: 0361 57-3815 000
Telefax: 0361 57-3815 010
E-Mail: Poststelle@tlv.thueringen.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tlv.thueringen.de

3. Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Datenerhebung ist das Antragsverfahren nach SprengG i. V. m. 1. und 2. SprengV. Hierfür speichert das TLV folgende Daten:

Antragsteller - Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
sprengstoffbezogene Qualifikationen

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO, § 16 ThürDSG in Verbindung mit SprengG und 1. und 2. SprengV; Ziffer 3 der Anlage zu ThürASZuVO

5. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Im Rahmen der Bearbeitung werden Ihre Daten im TLV von den Personen eingesehen bzw. verarbeitet, die mit der Aufgabenwahrnehmung befasst sind.

Außerdem werden Ihre Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung an das Bundesamt für Justiz, an die örtliche Polizeistelle, an die Meldebehörde des Wohnortes, bei gewerblicher Ausübung der Tätigkeit sowie in Einzelfällen an das Amt für Verfassungsschutz Thüringen übermittelt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen. Dies können im Sprengstoffrecht bis zu 50 Jahre sein (Anlage B Ziffer 1.11).

7. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Antragsteller haben ihre personenbezogenen Daten dem TLV bereitzustellen, damit ihre Anzeige/Antrag nach SprengG i. V. m. 1. oder 2. SprengV bearbeitet werden kann.

8. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO statt, das heißt, die Entscheidung über das Antragsverfahren nach SprengG i. V. m. 1. oder 2. SprengV beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung.

9. Welche Rechte haben Sie?

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie

- das Recht auf Bestätigung und Auskunft, Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO sowie
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO.

Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung, so haben Sie ferner das Recht, diese Einwilligung zur jederzeit für die Zukunft zu widerrufen, Art. 7 Abs. 3 DSGVO.

10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Weiterhin haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Freistaat Thüringen ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßler Straße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112 900

Fax: 0361 57-3112 904

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de